

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 49 (1941)

Heft: 14

Artikel: Das Werk des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und der Zentralstelle für Kriegsgefangene seit Kriegsausbruch

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547066>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS ROTE KREUZ

LA CROIX-ROUGE

Croce-Rossa

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes
und des Schweizerischen Samariterbundes.

Organe officiel de la Croix-Rouge suisse
et de l'Alliance suisse des Samaritains.



Crusch-Cotschna

Organo della Croce-Rossa svizzera e
della Federazione svizzera dei Samaritani.

Organ da la Crusch-Cotschna svizzra e
da la Lia svizzra dals Samaritauns.

Herausgegeben vom Schweizerischen Roten Kreuz - Edité par la Croix-Rouge suisse - Pubblicato dalla Croce-Rossa svizzera - Edit da la Crusch-Cotschna svizzra

Rotkreuzchefarzt - Médecin en chef de la Croix-Rouge - Medico in capo della Croce-Rossa

Das Werk des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und der Zentralstelle für Kriegsgefangene seit Kriegsausbruch

(1. September 1939 bis 28. Februar 1941)

(Fortsetzung)

III. Zivilinternierte im feindlichen Ausland

Im Abschnitt über die allgemeine Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz wird von den Massnahmen des Komitees zur Besserung des Loses der in Feindesland befindlichen Zivilpersonen, namentlich der Zivilinternierten, die Rede sein. Diese stehen noch nicht unter dem Schutz einer Konvention.

Es gelang indes dem Komitee, für die Zivilinternierten im allgemeinen die gleiche Behandlung durchzusetzen, deren sich die Kriegsgefangenen auf Grund der Konvention vom Jahre 1929 erfreuen. Infolgedessen konnte die Zentralstelle sich dieser Internierten in der gleichen Weise wie der Kriegsgefangenen annehmen.

Sie erhält seitens der betreffenden Regierungen in Europa, in Uebersee und in den Kolonien die amtlichen Interniertenlisten. Diese Listen werden photokopiert und am Tage ihres Eintreffens an den Heimatstaat der Internierten weitergesendet. Auch diese Listen gestatten die Einrichtung einer eigenen Kartei und eines Benachrichtigungssystems, wie wir es bei den Kriegsgefangenen gesehen haben. Dies erfordert ebenfalls zahlreiche Nachforschungen und entsprechende Hilfsmassnahmen.

IV. Militärinternierte und flüchtige Zivilpersonen in neutralen Ländern

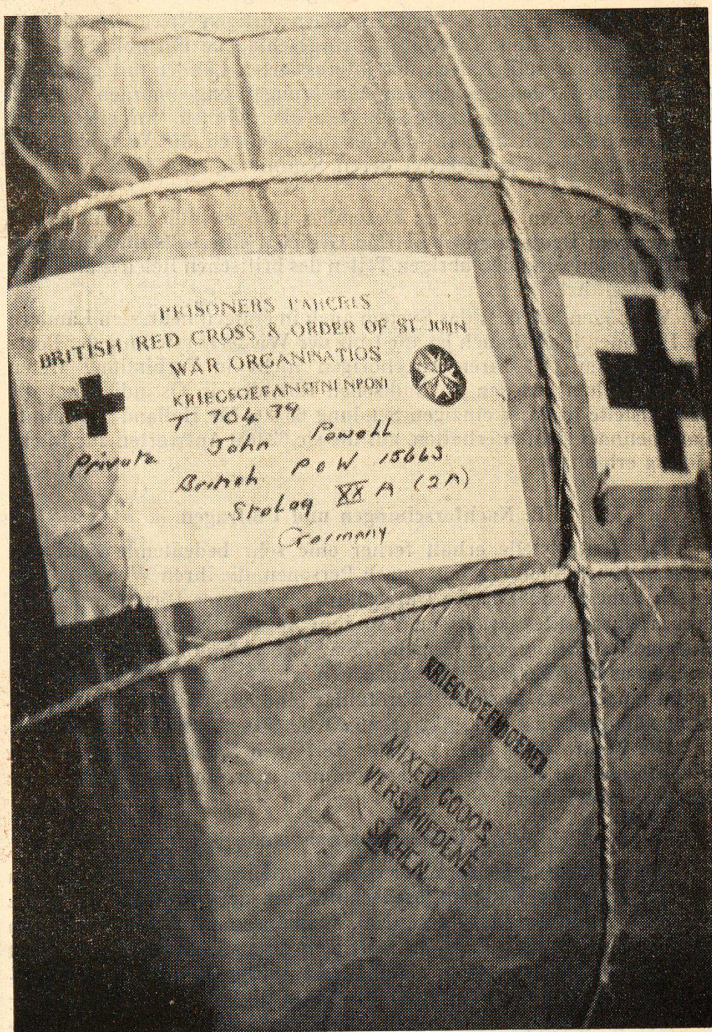
Auf Ersuchen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz erhält die Zentralstelle die amtlichen Listen auch dieser Kategorie von Kriegsgesopfen. Die Namen werden ähnlich wie bei den Kriegsgefangenen und Zivilinternierten in eine Kartei aufgenommen. Diese wiederum erlaubt die Beantwortung zahlreicher Nachfragen.

Die Zentralstelle hat sich bemüht, auf Grund eines Nachrichtenübermittlungssystems mittels eigener Formblätter die Verbindung herzustellen zwischen diesen Militärinternierten und Flüchtlingen einerseits und ihren Angehörigen andererseits, dies besonders in Polen.

Schliesslich hat das Internationale Komitee, im Zusammenwirken mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften, verhältnismässig umfangreiche Hilfsaktionen zugunsten der Militärinternierten und flüchtigen Zivilpersonen ins Leben gerufen.

V. Tätigkeit zugunsten der Zivilbevölkerung im allgemeinen

Seit Ausbruch der Feindseligkeiten lag dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz das Schicksal der Zivilbevölkerung als mittelbare oder unmittelbare Kriegsgesopfe sehr am Herzen.



Pakete für Kriegsgefangene

Hunderttausend Weihnachtspakete wurden den Gefangenen durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz trotz dreimonatiger Verspätung zugestellt. Unser Bild zeigt ein solches Paket mit dem Siegel des Roten Kreuzes und der Gefangenenadresse. — Notre photographie représente un des 100'000 paquets de Noël, destinés aux prisonniers anglais en Allemagne. Ces paquets restèrent en souffrance au Portugal pendant trois mois. (Photopress.)

A. Nachrichtenvermittlung.

Neben den eigentlichen Kriegsoffern gibt es eine gewaltige Zahl von Menschen, die indirekt unter den Härten der Kriegführung zu leiden haben. Dies trifft beispielsweise für jene Zivilpersonen zu, die aus einem kriegführenden Lande mit ihren Angehörigen in Feindesland brieflich nicht verkehren können. Bedenkt man die Ausmasse des gegenwärtigen Konfliktes und die Zahl der dadurch voneinander abgeschlossenen Länder, so ermisst man leicht die tragische Dringlichkeit und das Umfassende und Schwierige dieser Aufgabe.

Um hier Abhilfe zu schaffen, hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in der Zentralstelle eine grosse Abteilung für Zivilpersonen eingerichtet und ein System geschaffen, das die Uebermittlung von ausschliesslich persönlichen Nachrichten zwischen getrennten Familienmitgliedern durchführt. Ohne das Rote Kreuz wäre dies unmöglich.

Die Erfahrungen des spanischen Bürgerkrieges wurden zur Grundlage genommen. Während der drei Jahre dieses Krieges war es dem Internationalen Komitee möglich gewesen, die beiden Parteien zur Annahme eines Formblattes zu bewegen, das unter Aufsicht und Vermittlung des Internationalen Komitees dem Austausch von kurzen Familiennachrichten diente. Dieses Formblatt enthielt die Namen und die Anschrift sowohl des Absenders wie des Adressaten und einen Raum für Einsetzung der auf höchstens 25 Worte und reine Familienangelegenheiten beschränkten Botschaft.

Diese Nachrichtenblätter wurden von den Delegierten des Internationalen Komitees, die sich bei beiden Parteien befanden, gesammelt und nach Genf geschickt, von wo sie nach strenger Zensur dem Delegierten bei der Gegenpartei zwecks Verteilung an die Adressaten weitergeleitet wurden.

Während des spanischen Bürgerkrieges wurden ungefähr fünf Millionen Nachrichten dieser Art an Angehörige vermittelt.

Ein ähnlicher Dienst wurde im gegenwärtigen Krieg eingerichtet. Das vom Internationalen Komitee vorgeschlagene Formblatt ist von allen Rotkreuzgesellschaften der interessierten Länder mit gewissen, von den Umständen geforderten Aenderungen angenommen worden. Die nationalen Rotkreuzgesellschaften übernehmen, im engen Zusammenwirken mit dem Internationalen Komitee, die Verteilung der Nachrichten sowie umgekehrt deren Sammlung und Uebermittlung nach Genf.

Dieses System wurde im Dezember 1939 zwischen Deutschland und den von Deutschland besetzten Gebieten einerseits und England, den Dominions und den übrigen Teilen des britischen Reiches andererseits eingeführt.

Wir fügen bei, dass das System auch in einigen neutralen Ländern für Personen in Gebrauch ist, die trotz der Wiederherstellung der Postverbindungen mit ihren Angehörigen nicht in Verbindung treten können. Allein aus den holländischen Kolonien in Ostindien hat die Zentralstelle in einer einzigen Sendung 65'000 für Holland bestimmte Familiennachrichten erhalten, auf die sie 63'000 Antworten zur Rückleitung erhielt.

B. Nachforschungen und Umfragen.

Die Zentralstelle erhält ferner eine sehr bedeutende Zahl von Ansuchen um Nachforschung nach Personen, die ihren Wohnsitz verlassen haben, und um die Durchführung gewisser Dienste, die wiederum Vorarbeiten erheischen; so zum Beispiel Heimbeförderungen, Zusammenführung von Angehörigen, Uebersendung amtlicher Urkunden usw. Jedes derartige Ansuchen wird gesondert behandelt und bildet ein eigenes Dossier, da mitunter eine ausgedehnte Korrespondenz notwendig ist. Es gibt gegenwärtig 50'000 solcher Dossiers.

Die Zentralstelle hat in letzter Zeit auch Nachforschungen nach Flüchtlingen in Frankreich übernommen, was eine sehr bedeutende Mehrarbeit erfordert.

C. Hilfsmassnahmen.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz arbeitet gemeinsam mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften an dem Problem der Hilfe für notleidende Zivilbevölkerungen. Gemeinsame Aufrufe wurden an die Rotkreuzgesellschaften der neutralen Staaten gerichtet. Der Wert an Geld- und Sachspenden, die auf diese Art hereingebracht und verteilt werden konnten, überschreitet eine Million Schweizer Franken. Weitere grosszügige Hilfsmassnahmen, insbesondere zugunsten der Frauen und Kinder in den vom Kriege heimgesuchten Gebieten, sind in Vorbereitung.

2. Teil.

Die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz im allgemeinen

Die Gesamtheit der Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz erschöpft sich seit Kriegsausbruch keineswegs in der Zentralstelle für Kriegsgefangene. Eine Reihe von Aufgaben ist dem Internationalen Komitee zugefallen, von denen viele wiederum ein Ergebnis der Arbeit der Zentralstelle sind. Sie entspringen der traditionellen Haltung des Komitees sowie der getreuen Anwendung der Genfer Konvention, zu deren Hüter es gewissermassen bestellt worden ist.

Bevor wir diese Aufgaben aufzählen, soll ein Wort über die Delegierten des Komitees gesagt werden.

I. Die Delegierten des Internationalen Komitees im Ausland

Seit Kriegsbeginn hat sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bemüht, mittels ständiger Delegierter oder durch Entsendung von Missionen engere Verbindung mit den kriegführenden Staaten und mit gewissen neutralen Ländern herzustellen. In fernen Gebieten wurden dort ansässige Schweizer zu Delegierten ernannt. Die Aufgaben solcher Missionen sind mannigfach: sie haben mit den Behörden und den nationalen Rotkreuzgesellschaften über die Besserung des Loses der Kriegsoffer zu verhandeln und die Arbeit der Zentralstelle im Ausland nach Kräften zu fördern; auch obliegt ihnen, wie wir später sehen werden, der Besuch der Kriegsgefangenen- und Interniertenlager.

Gelegentlich wirken diese Missionen beim Sammeln und Versenden von Liebesgaben mit. Die Anwesenheit geeigneter Vertreter des Komitees in verschiedenen Ländern ist angesichts der Mannigfaltigkeit seiner Aufgaben ein unschätzbare Vorteil für die tägliche Erfüllung derselben.

So wurden Delegierte wiederholt entsendet nach England, Deutschland, Belgien, Dänemark, Finnland, nach dem besetzten wie unbesetzten Frankreich, Ungarn, Italien, Litauen, Lettland, Norwegen, Holland, Griechenland, Rumänien, Jugoslawien, Chile, Argentinien, Brasilien, Kanada und U. S. A.

Daneben gibt es ständige Delegierte.

Neben einem Hauptdelegierten sind gegenwärtig vier Delegierte mit der gewaltigen Aufgabe betraut, die Kriegsgefangenenlager in Deutschland zu besuchen.

Seit Ausbruch der Feindseligkeiten befindet sich ferner ein ständiger Delegierter in London und einer in Kairo, von wo er die Länder des Nahen Ostens bereist. Diese Delegierten sind im Hinblick auf die Schwierigkeiten der Postverbindung mit den erwähnten Ländern besonders wertvoll. Weitere Delegierte wurden ernannt für Kanada, Portugal, Südafrika, Rhodesien, Niederländisch-Ostindien, Curaçao, Belgisch-Kongo, für Französisch-Aequatorial-Afrika, Indien, Australien. Weitere Ernennungen, wie zum Beispiel für die ostafrikanischen Gebiete (Kenya, Tanganyika) und Abessinien, sind im Zuge.

In der Regel gibt es ständige Delegierte bloss in kriegführenden Staaten; eine Ausnahme für Lateinamerika wurde als ratsam befunden, wo das Internationale Komitee durch zwei Delegierte vertreten ist.

II. Kriegsgefangenenfürsorge

A. Allgemeine Demarchen.

In Kriegszeiten muss der gewissenhaften Anwendung der beiden Genfer Abkommen und deren Vervollkommen erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Zu diesem Ende hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bei den Kriegführenden, oft auf Ansuchen einer Partei, unablässig Vorstellungen erhoben. Dabei hatte das Komitee auch humanitäre Massnahmen im Auge, deren Einführung ihm im Geiste der Konvention notwendig schien.

Durch rastloses Wirken und einen ausgedehnten Gedanken- und Schriftwechsel mit den Behörden und nationalen Rotkreuzgesellschaften, ferner durch die Intervention seiner Delegierten ist es dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, gestützt auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit, gelungen, von den Kriegführenden bemerkenswerte Fortschritte in der Behandlung der Kriegsgefangenen zu erwirken, insbesondere in der Frage der Korrespondenz, der Liebesgabensendungen, des Unterhalts, der Bekleidung, des Soldes usw.

B. Lagerbesuche.

Neben diesen Verhandlungen nehmen die ständigen wie die nicht-ständigen Delegierten des Internationalen Komitees eingehende Besuche der Kriegsgefangenen- und Interniertenlager vor, die in regelmässigen Zeitabständen wiederholt werden.

Schlaraffia-Fabrikate die weitaus besten!
Schlaraffiawerk AG. Basel

Der Delegierte verfasst über jeden Besuch einen ausführlichen Bericht; hierbei wird die Konvention vom Jahre 1929, in welcher die Hauptpunkte niedergelegt sind, wie Unterkunft, Nahrung, Kleidung, Hygiene und ärztlicher Dienst, Ausübung des Religionsbekenntnisses, geistige Bedürfnisse usw., zur Grundlage genommen.

Die Delegierten des Internationalen Komitees haben das Recht erhalten, die Kriegsgefangenen und insbesondere die von den Kriegsgefangenen gewählten Vertrauensmänner ohne Beisein eines Zeugen zu sprechen.

Diese Besuche bieten den Delegierten Gelegenheit, an Ort und Stelle für Besserungen hinsichtlich der Lagereinrichtungen einzutreten und allenfalls das Internationale Komitee zum Einschreiten zu veranlassen. Aus Gegenseitigkeitsgründen gestatten es diese Besuche auch, bei der Gegenseite eine gewisse Besserstellung der von ihr in Gewahrsam gehaltenen Kriegsgefangenen zu erwirken.

Diese parallellaufenden und auf Reziprozität gegründeten Missionen seiner Delegierten bei den Kriegführenden stellen einen der charakteristischsten und wichtigsten Ausschnitte der Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz dar.

Es kommt vor, dass die Lagerbesuche durch die Delegierten in Verbindung mit den Vertretern der Schutzmacht vorgenommen werden. Auf diese Weise werden Doppelspurigkeiten oder Unterlassungen vermieden.

Die lagerbesuchenden Delegierten leisten auch sonstige wertvolle Dienste, wie beispielsweise bei der Postbeförderung für die Internierten, bei der Feststellung des Bedarfes nach Unterstützungssenden usw.

C. Heimschaffung der schwerkranken und schwerverletzten Kriegsgefangenen.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat bei Kriegsausbruch, im Einvernehmen mit den schweizerischen Bundesbehörden und im Hinblick auf die Satzungen der Genfer Konvention vom Jahre 1929, den kriegführenden Staaten die Annahme der im Anhang zur genannten Konvention vorgesehenen Mustervereinbarung vorgeschlagen. Die gegenständlichen Bestimmungen, denen die Kriegführenden zustimmen, sehen die Heimschaffung oder die Unterbringung jener Schwerkranken und Schwerverletzten in einem neutralen Lande vor, die von einer gemischten Aerztekommission bezeichnet werden; diese besteht aus einem vom Haltestaat der betreffenden Kriegsgefangenen ernannten und aus zwei neutralen Aerzten.

Im Einverständnis mit der schweizerischen Bundesregierung hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz den Vorsitz bei der Zusammensetzung und der Ernennung der Mitglieder dieser Kommission geführt.

Eine erste gemischte Kommission, bestehend aus zwei Schweizer Militärärzten, denen sich ein reichsdeutscher Arzt anschloss, hat bereits die schwerverletzten und -kranken französischen Kriegsgefangenen in Deutschland, die in der Folge heimbefördert wurden, aufgesucht.

Von Januar bis anfangs März 1941 begab sich eine zweite Kommission zu den in Deutschland sich befindenden verletzten und kranken britischen Kriegsgefangenen. Weitere Kommissionen stehen im Begriffe, in England die deutschen und italienischen und in Italien die britischen und griechischen Kriegsgefangenen zu besuchen.

Die Frage der praktischen Durchführung der Heimbeförderung der deutschen und britischen Schwerverletzten und Schwerkranken hängt von der Einrichtung eines sicheren Verkehrsweges zwischen England und dem Kontinent ab; sie bildet den Gegenstand langwieriger Verhandlungen des Internationalen Komitees mit den beteiligten Regierungen.

III. Besserstellung der auf dem Gebiete des Gegners befindlichen Zivilpersonen

Die Angehörigen eines Landes, die vom Ausbruch der Feindseligkeiten auf dem Gebiete des Gegners überrascht werden, befinden sich in einer schwierigen und oft beängstigenden Lage, zumal sie von keinem internationalen Abkommen geschützt sind. Oft werden sie von den Behörden des Aufenthaltslandes interniert oder unter Schutzaufsicht gestellt.

Seit Jahren versucht das Internationale Komitee, diesen Personen eine durch zwischenstaatliche Abmachungen geschützte Rechtsstellung zu verschaffen; das Komitee hat einen Vertragsentwurf ausgearbeitet, der von der XV. internationalen Rotkreuzkonferenz in Tokio 1934 gutgeheissen wurde. Dieser sogenannte Tokioter Vertragsentwurf sollte einer Diplomatenkonferenz vorgelegt werden, welche der schweizerische Bundesrat für Anfang 1940 einberufen hatte. Der Ausbruch des Krieges hat die Abhaltung dieser Konferenz verhindert und die Annahme des Tokioter Entwurfes hinausgeschoben.

Dieser Umstand veranlasste das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, sich um so eingehender um das Los der in Feindesland

befindlichen Zivilpersonen, insbesondere wenn sie interniert sind, zu kümmern. Zunächst mussten die Kriegführenden dazu gebracht werden, sich über das vorläufige Zugeständnis einer möglichst liberalen Rechtsstellung für die Zivilinternierten im Sinne des Tokioter Entwurfes zu einigen. Italien hatte den wichtigeren Bestimmungen des Tokioter Entwurfes bereits Rechtskraft verliehen.

Es gelang dem Komitee, bei den meisten Kriegführenden durchzusetzen, dass die Genfer Kriegsgefangenen-Konvention vom Jahre 1929 mit gewissen Einschränkungen auf die Zivilinternierten angewendet würde.

Diese Angleichung sicherte den Internierten eine Reihe von wichtigen Garantien, auf die sie bisher keinen Anspruch hatten. Wie wir gesehen haben, ermöglichte sie auch der Zentralstelle, zugunsten dieser Internierten eine dem Dienste an den Kriegsgefangenen nachgebildete segensreiche Tätigkeit zu entwickeln. Dies ist ein bedeutsamer Fortschritt gegenüber den Jahren 1914—1918.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat sich auch um die Freilassung und gegebenenfalls die Heimschaffung gewisser Kategorien von Zivilinternierten, die nicht militärdienstpflichtig sind, bemüht. In verschiedenen Fällen führten diese Interventionen zu einem günstigen Ergebnis.

IV. Militärinternierte und zivile Flüchtlinge in neutralen Ländern

Als eine Folge der Kriegshandlungen nahmen zahlreiche Zivil- und Militärpersonen Zuflucht in neutralen Ländern; das Internationale Komitee hat sich entsprechend für die Einrichtung von amtlichen Auskunftsbureaux sowie für die Einführung zweckmässiger Registrierungsmethoden eingesetzt. Auch hier wurde einer möglichst analogen Anwendung der Hauptgrundsätze der Genfer Kriegsgefangenen-Konvention von 1929 das Wort geredet.

V. Schutz der Zivilbevölkerung

Die furchtbaren Zerstörungsmittel der modernen Kriegstechnik haben das Internationale Komitee vom Roten Kreuz veranlasst, in lebhafter Sorge um das Schicksal der Zivilbevölkerung sich zu wiederholten Malen und energisch an die kriegführenden Regierungen mit der Einladung zu wenden, bei den militärischen Operationen der Bevölkerung weitestgehende Schonung zu gewähren. In den verschiedenen einschlägigen Botschaften, deren bedeutendste der Appell vom 12. März 1940 betreffend den Schutz der Zivilbevölkerung vor Luftangriffen ist, hat das Internationale Komitee den Regierungen praktische Vorschläge für die Lösung dieser Probleme unterbreitet.

Die Regierungen haben beinahe ausnahmslos diesen Demarchen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz ihre Aufmerksamkeit geschenkt und ihr Interesse daran bekundet.

VI. Verschiedene Aktionen

Es ist unmöglich, alle Fälle aufzuzählen, in denen das Internationale Komitee im Interesse einer Besserung des Loses der Kriegsoffer, sei es auf Grund zwischenstaatlicher Abreden, sei es aus eigenem Antrieb, vorstellig geworden ist.

Es seien bloss die Schritte erwähnt, die sowohl in kriegführenden wie in neutralen Ländern zur Befreiung von Post-, Tax- und Zollgebühren, von Transportkosten und zu sonstigen Erleichterungen geführt haben, womit die allgemeinen Kosten der Hilfsaktionen herabgedrückt wurden und das Ausmass der Unterstützungen in beinahe allen Ländern der Welt verstärkt werden konnte.

Schlechte Verdauung

Magenkrämpfe
Magenbrennen
Saures Aufstossen

der **POUDRE DOPS**

weird Ihnen in Ihren Unbehagen

sichere LINDERUNG verschaffen.

Gratis-Probe auf Verlangen bei F. Uhlmann-Evraud A.-G.
Bd de la Cluse, Genf



Drei Monate Verspätung

Während drei Monaten blieben in Portugal rund 100'000 Weihnachtspakete für englische Gefangene in Deutschland liegen. Kürzlich sind diese Sendungen in Genf eingetroffen, wurden dort geöffnet, kontrolliert, wenn nötig umgepackt, umadressiert und soweit noch brauchbar den Adressaten zugeleitet. Es handelt sich jetzt noch um 30 Eisenbahnwagen dieser verspäteten Weihnachtsgüsse. Unser Bild zeigt die Berge von Paketen im Zollamt, wo Stück für Stück sorgfältig registriert und wieder versandbereit gemacht wurde. — Pendant 3 mois, 100'000 paquets de Noël destinés aux prisonniers anglais en Allemagne sont restés au Portugal. Ces paquets sont arrivés récemment à Genève, ont été ouverts, contrôlés, au besoin emballés et adressés à nouveau, et envoyés aux destinataires. Ces vœux de Noël tardifs représentent 30 wagons. Notre photographie montre ce monceau de paquets à la douane, où chaque paquet est soigneusement enregistré et prêt à être envoyé. (Photopress.)

Endlich, ganz im allgemeinen, ist und bleibt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, wie bekannt, jederzeit zur Verfügung der kriegführenden Staaten und ihrer nationalen Rotkreuzgesellschaften für alle Fälle, wo ein neutraler und anerkannt unparteilicher Mittler nützlich erscheint und der Gegenseite im humanitären Interesse gelegene Vorschläge zu vermitteln sind. Die Regierungen und die Rotkreuzgesellschaften hatten im Verlaufe des gegenwärtigen Konfliktes bereits wiederholt Gelegenheit, in diesem Sinne die guten Dienste des Komitees in Anspruch zu nehmen.

Das Komitee sieht darin einen mächtigen Vertrauensbeweis, der es in der Weiterverfolgung seiner grossen Sendung ermutigt.

Gedanken einer Hilfslehrerin

Das war uns Hilfslehrern allen aus dem Herzen gesprochen, was unser Kollege F. R. in B. und unser verehrter Verbandssekretär E. Hunziker in Nr. 11 der Rotkreuz-Zeitung schrieb. Gerne wollen wir der Aufforderung Folge geben und auch ein paar Worte zur Diskussion beitragen.

Es tut immer wieder Not, sich von neuem einzuprägen, was unsere Pflicht als Hilfslehrer von uns fordert. Auch über die Rechte des Hilfslehrers ist schon so viel geredet und geschrieben worden. Mit wenigen Ausnahmen wissen wir uns schon zu wehren, wo es um unser Recht geht, aber was unsere Pflicht uns tun heisst, ist uns nicht immer gegenwärtig und darum sollen diese Zeilen helfen, alte Vorsätze neu aufzufrischen.

Wir sollten uns immer darüber klar sein, dass wir nicht nur das, was wir im Hilfslehrerkurs gelernt haben, unsern Schülern weitergeben, sondern wissen, dass unsere ganze Persönlichkeit mitwirkt. Unsere Schüler sehen oft viel tiefer in uns hinein als wir glauben. Sehen wir zu, dass wir ihre Achtung erringen und behalten, auch ausserhalb des Kurses. Das Amt des Hilfslehrers ist sehr schön, wenn auch nicht immer ganz leicht. Wie oft sind wir versucht, uns von Sympathien oder Antipathien leiten zu lassen. Hier droht uns eine grosse Gefahr. Wenn wir in der Schule das Glück hatten, einen Lehrer oder eine Lehrerin zu haben, von denen wir sagen konnten, sie waren nicht parteiisch, so verstehen wir vielleicht erst jetzt als Hilfslehrer so ganz, wie gross diese Tugend ist. Nehmen wir uns solche Menschen zum Vorbild. Lassen wir uns nur von echter Menschlichkeit, von echtem Samaritergeist leiten. Mag sogar unser Gefühl von Sympathie oder Antipathie auch einmal richtig sein; hier dürfen wir diesem Gefühl nicht nachgeben. Wir dürfen nicht über den Wert oder Unwert eines Menschen urteilen. Wir haben die Pflicht, von allen Menschen gut zu denken, bevor wir nicht einen sichern Beweis, bevor wir nicht an uns selbst erfahren haben, dass er es nicht gut meint. Und hier setzt dann erst recht der Samaritergeist ein, zu helfen und zu überbrücken. Das ist sehr schwer. Wir müssen uns aber bemühen, diesem Ziel nachzustreben.

Neben der Weiterbildung, die sehr wichtig ist, dürfen wir aber auch nicht vergessen, was ein berufener Förderer und Freund unserer

Samaritersache einmal sagte: Wir müssen nicht nur Samariter des Könnens, wir müssen auch Samariter des Herzens sein. Das wollen wir uns immer und immer wieder sagen. Wenn wir selbst von ganzem Herzen in der Samariterarbeit stehen, so werden wir auch unsere Schüler dafür begeistern können, ohne viele Worte. Dies kann uns ein grosser Trost sein. Denn mögen wir uns auch über scheinbare Misserfolge kränken und betrüben, mögen wir Herzklopfen und Lampenfieber gehabt haben, mag unsere Erklärung auch nicht ganz ausgezeichnet gewesen sein, wenn unsere Arbeit von Herzen kommt, so geht sie auch wieder zu Herzen. Es müssen nicht alle Hilfslehrer glänzende Redner sein, aber sie alle müssen von Herzen dabei sein; was wir geben, muss von innen heraus kommen, dann wird bestimmt der Erfolg nicht ausbleiben. Tragen wir Sorge dazu, dass wir von der ersten Kursstunde an ein freundschaftliches, ein herzliches Verhältnis haben, sorgen wir dafür, dass auch die Schüler untereinander sich kennen lernen. Das schliesst absolut nicht aus, dass Disziplin und Ordnung herrschen, ja wir dürfen verlangen, dass unsere Anordnungen strikte und korrekt ausgeführt werden. Gelingt es uns, den rechten Ton zu treffen, werden wir uns gewiss nicht über die Schüler zu beklagen haben. Geben wir uns Mühe, die Schüler recht bald mit Namen zu kennen. Es ist so viel persönlicher und der Schüler wird sich viel rascher in unsern Kurs daheim fühlen und die anfängliche Scheu überwinden.

Wir Hilfslehrer dürfen nicht unterlassen, uns immer wieder an Hilfslehrerzusammenkünften, an Vorträgen und Uebungen neue Anregungen zu holen, unser Flämmchen der Begeisterung immer neu zu entzünden, denn unsere Arbeit verstehen wir doch wohl alle so, dass sie Dienst am Nächsten, Dienst an der Heimat sein soll, Samariterdienst im tiefsten und schönsten Sinne des Wortes. In diesem Geiste lasst uns weiterarbeiten und nicht müde werden. P. H.-K. in B.

Schweizerischer Samariterbund Alliance suisse des Samaritains

Abgeordnetenversammlung

Die Sektion «Croc Verde» Bellinzona teilt uns mit, dass es ihr — trotz verschiedener Unzulänglichkeiten — möglich sein wird, dieses Jahr die grosse schweizerische Samariterfamilie zu empfangen, um in der Tessiner Hauptstadt ihre Tagung abzuhalten.

Das Datum der Abhaltung muss vorgeschoben werden auf 17./18. Mai, um noch von den Sonntagsbilletten profitieren zu können.

Die Abgeordnetenversammlung wird schon am Samstag, 17. Mai, 15 Uhr, stattfinden. Die Unterkunft ist für Locarno vorgesehen, da es Bellinzona nicht möglich ist, alle zu beherbergen. Auf diese Weise werden die Delegierten am Sonntag frei über ihre Zeit für Ausflüge verfügen können.

Wir freuen uns jetzt schon darauf, unsere Samariterfreunde italienischer Sprache näher kennen und schätzen zu lernen.